

Verbundkatalog Kalliope

Mann, Erika

o.O., 1967-11-08

Nutzungsbedingungen

Bei zahlreichen Dokumenten auf monacensia-digital.de sind die Urheberrechte bereits abgelaufen. Sie sind gemeinfrei und dürfen ohne weitere Rücksprache mit der Monacensia weiterverwendet werden. Bei den Dokumenten, bei denen noch Urheberrechte bestehen, müssen für eine Weiterverwendung stets die Rechteinhaber*innen angefragt werden sowie eine Publikationsgenehmigung der Monacensia eingeholt werden. Das Zitatrecht bleibt hiervon unberührt.

Zur Erteilung einer Publikationserlaubnis wenden Sie sich bitte an:

Monacensia im Hildebrandhaus
Literaturarchiv
Adresse: Maria-Theresia-Straße 23, 81675 München
E-Mail: monacensia.literaturarchiv@muenchen.de

Terms of use

The copyrights for numerous documents on monacensia-digital.de have already expired. They are in the public domain and may be reused without further consultation with Monacensia. In the case of documents for which copyrights still exist, the copyright holders must always be contacted for further use and publication permission must be obtained from the Monacensia. The right to quote under copyright law remains unaffected by this. To obtain permission for publication, please contact:

Monacensia im Hildebrandhaus:
Literaturarchiv
Address: Maria-Theresia-Straße 23, 81675 München
E-Mail: monacensia.literaturarchiv@muenchen.de

8. November 1967

8 x 11 ct
Spangenberg

Lieber Herr Spangenberg, -

zum Thema "Mephisto"-Prozess:

Wenn wir - was auch ich für richtig halte - vor dem Bundesgericht auf T.M. exemplifizieren wollen und das hohe Gericht darauf hinzuweisen wünschen, welcher gefährlichste Präzedenzfall es schaffen würde, wenn es uns verurteilte, so sollten wir zwar vermutlich auch von "Buddenbrooks" reden, doch insbesondere den "Doktor Faustus" dringend ins Gespräch bringen. Von den in diesem Zusammenhange erstrangig "Betroffenen" erwähne ich nur zwei. Die beiden Herren leben noch, und wie leicht könnten sie es sich einfallen lassen, auf Grund eines bundesrichterlichen Urteils nunmehr schleunigst gegen S. Fischer klagbar zu werden. Es handelt sich um die Romanfiguren, "Sixtus Kridwiss" und "Rüdiger Schildknapp" (Professor Emil Preetorius und Professor Dr. h.c. Hans Reisiger). Die absolute Portraitähnlichkeit dieser beiden wichtigen ~~Personenfiguren~~ und "fiktiven" Gestalten ist notorisch, die "Verwendeten" haben sich in langen Briefen darüber beklagt, im Falle Preetorius hat T. M. erlaubt, dass seine briefliche Antwort in München veröffentlicht werde, und Reisiger gegenüber hat er beschönigt, so gut es eben ging. Völlig unleugbar bleibt aber, dass in beiden Fällen die inkriminierendsten Dinge gesagt wurden: Kridwiss-Preetorius steht als Wegbereiter des Nazismus da, während Schildknapp-Reisiger ein zwar sehr sympathischer, aber reichlich ehrloser Geselle ist, ein "Krippenreiter" vom reinsten Wasser. Sollte ein blosser Adoptivsohn berechtigt sein, unser Buch verbieten zu lassen, wozu würden die Obgenannten sich im Falle unserer Verurteilung durch die höchste Bundesinstanz berechtigt fühlen dürfen? Und wozu überhaupt sollte all dies führen?

Zugegeben: es mag dies ein Nebenpunkt sein, - doch dürfte er sich dazu eignen, das Bundesgericht nicht unerheblich zu schrecken. See what I mean?

Ueber Ihren Anruf neulich habe ich mich sehr gefreut und hoffe, Sie in absehbarer Zeit einmal wieder hier zu haben.

Immer herzlich die Ihre: